Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße / Abschnittsnummer / Station:

L 21 von Abs. 10 / Stat. 2,607 bis Abs. 30 / Stat. 3,731 und

L 821 Abs. 10 / von Stat. 0,013 bis Stat. 0,555

Neubau eines Radweges an der L 21 Holte – Potshausen – Stickhausen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Protokoll zur Baumhöhlenkontrolle

| | Aufgestellt: |
|---|---|
| | Aurich, den 19.11.2021 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich |
| | im Auftragegez. Kilic |
| I | (Kilic) |
| I | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Projektnummer: LP401

Projektbezeichnung:

Neubau eines Radweges an der L21 Holte-Potshausen-Stickhausen

Protokoll zur Baumhöhlenkontrolle

Ort: Holte-Potshausen-Stickhausen

Wetter: bedeckt-sonnig
Datum: 10.04.2018
Protokollführer: Ina Haste



Seilerbahn 7 • 48529 Nordhorn

Tel.: 0 59 21 / 88 44 - 0 Fax: 0 59 21 / 88 44 - 22

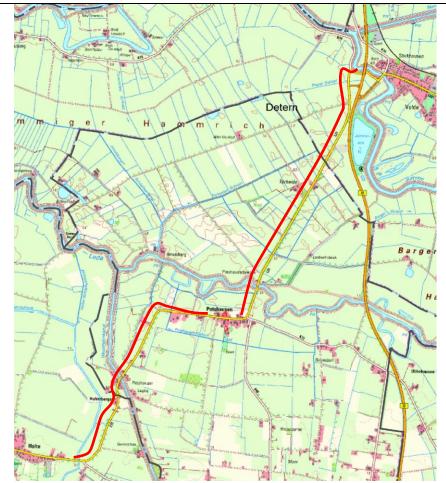
E-Mail: nordhorn@lindschulte.de
Internet: www.lindschulte.de

Besprechungsteilnehmer (T) und Verteiler (V)

| T | ٧ | Name | Firma / Org. | Telefon | Mobil | E-Mail |
|---|---|--------------------|---------------------|-----------------|--------------|------------------------------|
| X | Х | Frau Ina Przybilla | Lindschulte Ingges. | 05921/8844-836 | 0162-2303436 | ina.przybilla@lindschulte.de |
| | Х | Herr Berghaus | Lindschulte Ingges. | 05921-88 44 -75 | 0162-2302375 | manfred.berghaus@lind- |
| | | - | | | | schulte.de |
| | Х | Herr Sanders | UNB LK Leer | 0491-926-1319 | - | ronald.sanders@lkleer.de |
| | Х | Herr Telgenbüscher | NLStBV, Gb Aurich | 04941-951-324 | - | Georg.Telgenbue- |
| | | - | | | | scher@nlstbv.niedersach- |
| 1 | | | | | | sen.de |

Themen / Sachverhalte

| Beschreibung | Anmerkungen (z.B. Schäden, Probleme, Mängel, Fotos) | |
|---------------------------------------|---|--|
| | Vermerk zum Ablauf der Baumhöhlenkontrolle | |
| Ortsbesichtigung/ Kontrollbegehung | Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, plant den Neubau eines Radweges an der L 21 zwischen Holte und Stickhausen. | |
| | Entlang der L 21 befinden sich Hecken, Baumreihen und Feldgehölze, die zum größten Teil aus Erlen, Birken, Eichen, Pappeln, Eschen und Ahorne bestehen. Die Gehölze besitzen vorwiegend einen Stammdurchmesser von ca. 10-40 cm und sind damit dem schwachem bis mittlerem Baumholz zuzuordnen. | |
| | Im Zuge der geplanten Baumaßnahme ist in Teilen die Entfernung der an die L 21 angrenzenden Gehölzstrukturen geplant. | |
| | Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, war eine Baumhöhlenkontrolle / Untersuchung auf Brutvogel- und Fledermausquartiere an den im Vorhabensbereich befindlichen Bäumen durchzuführen. | |
| | Die Baumhöhlenkontrolle wurde durch die Lindschulte Ingenieurgesellschaft (Frau Haste) wahrgenommen. Die Straßenmeisterei Leer, die den Hubsteiger gestellt hat, hat bei der Kontrolle mitgewirkt. | |
| Baumhöhlenkontrolle | Die Baumhöhlenkontrolle wurde am 10.04.2018 durchgeführt. | |



Lage des Vorhabensbereiches

Methodik

Zur Überprüfung der artenschutzrechtlichen Unbedenklichkeit wurde am 10.04.2018 an den im Vorhabensbereich befindlichen Bäumen an der Westseite der L 21, die im Zuge der Baumaßnahme entfernt werden sollen, eine Baumhöhlenkontrolle durchgeführt. Hierbei wurde der Gehölzbestand auf Vorkommen von Baumhöhlen sowie auf andere als dauerhafte Niststätte geeignete Strukturen und deren Besatz untersucht.

Die Baumhöhlenkontrolle erfolgte zunächst fußläufig vom Boden aus (06.05.2015), wobei die einzelnen Bäume per Sichtkontrolle mit Hilfe eines Fernglases abgeglast wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Sichtkontrolle vom Boden aus, insbesondere auch aufgrund der schon vorhandenen Belaubung, Grenzen gesetzt waren. Eine weitere Baumhöhlenkontrolle mit Markierung der mittels Endoskop zu kontrollierenden Bäume wurde am 06.04.2018 durchgeführt. Anschließend wurden die Gehölzstrukturen unter Anwendung eines Hubsteigers und eines Endoskops nochmals abgefahren und bis zu einer Höhe von ca. 5-6 m auf potentiell geeignete Quartier- bzw. Brutplatzstrukturen überprüft (10.04.2018). Die Gehölze, die bereits vor der Baumhöhlenkontrolle am 10.04.2018 einen Besatz von Vögeln aufwiesen, wurden im Zuge der Kontrolle mittels Hubsteiger nicht berücksichtigt. Hierbei handelte es sich um eine Pappel (Bau-km: 1+950), deren Baumhöhlen von einem Staren-Pärchen besetzt sind.

Ergebnisse

Entlang der Straße konnten einige Bäume mit Totholzelementen, in Form von toten Ästen (Astabbrüchen), Astlöcher/-risse, Rindenrisse, Stammrisse und/oder Stammhöhlen nachgewiesen werden.

Die untersuchten Bäume waren überwiegend mit noch nicht ausgeprägten Spechtlöchern versehen, die noch keine weiteren Aushöhlungen aufgewiesen haben

Des Weiteren konnten an den Bäumen Astabbrüche wie auch Astlöcher/-risse festgestellt werden.

Bei den an den Bäumen nachgewiesenen Astabbrüchen wie auch Astlöcher/-risse handelte es sich größtenteils um kleinere Vertiefungen, die allerdings keine weiteren Aushöhlungen besaßen. Ein Teil der nachgewiesenen Astlöcher/-risse waren nach oben geöffnet und durch Fäulnisprozesse sowie hohe Feuchtigkeit gekennzeichnet. Geeignete Brutplätze/Quartiere für Fledermäuse oder Vögel stellen diese Strukturen nicht dar.

Bei den an einzelnen Bäumen vorhandenen Rindenrissen handelte es sich sowohl um Risse im Bereich des Stammfußes als auch in der Baumkrone. Die Rindenabbrüche / Rindenaufweitungen besitzen aufgrund der nur kleinflächigen Ausbildung und des geringen Isolationseffektes/Frostschutzes kein geeignetes Quartierpotential für überwinternde Fledermäuse. Darüber hinaus waren die Rindenrisse gut einsehbar, Nach- oder Hinweise auf die Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse konnten nicht erbracht werden.

Bei den an den Bäumen nachgewiesenen Stammhöhlen handelte es sich zum Teil um kleinere Vertiefungen, die allerdings keine weiteren Aushöhlungen besaßen. Ein Teil der nachgewiesenen Stammhöhlen waren nach oben geöffnet und durch Fäulnisprozesse sowie hohe Feuchtigkeit gekennzeichnet. Geeignete Brutplätze/Quartiere für Fledermäuse oder Vögel stellen diese Strukturen nicht dar.

Die Bäume an denen Astlöcher, Stammhöhlen und /oder Stammrisse mit Aushöhlungen bzw. weiteren Vertiefungen festgestellt wurden, sind unter Anwendung eines Hubsteigers mittels Endoskop (PCE-VE 300) auf Besatz überprüft worden.

Im Ergebnis konnten keine Nachweise von Fledermäusen oder Vögeln erbracht werden. Um ausschließen zu können, dass es sich bei den genannten Strukturen um potentiell dauerhafte, nicht besetzte Quartiere handelt, wurden die Bäume neben der Kontrolle mittels Endoskop ebenfalls auf Nutzungsspuren, wie z.B. Urin- und Kotspuren von Fledermäusen untersucht. Nachbzw. Hinweise konnten nicht festgestellt werden.

Im Zuge der Baumhöhlenkontrolle mittels Hubsteiger wurden die potentiell möglichen Habitatstrukturen wie z.B. Spechtlöcher ohne weitere Vertiefungen sowie auch die ausgeprägten Habitatstrukturen, bei denen im Ergebnis keine Nachweise von Fledermäusen oder Vögeln erbracht werden konnten, mit Bauschaum verschlossen.

Zusammenfassung

Im Rahmen der Baumhöhlenkontrolle konnte festgestellt werden, dass die im Zuge der Radwegeplanung zu entfernenden Gehölzbestände, keine geeigneten bzw. genutzten Quartierstrukturen für Fledermäuse aufweisen. Mit dem Verschluss der potentiell geeigneten Strukturen wird zudem ein zukünftiger Besatz unterbunden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können dementsprechend ausgeschlossen werden.

Weiteres Vorgehen

Die zum jetzigen Zeitpunkt mit Staren besetzte Pappel (Bau-km: 1+1950) ist, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können, vor Beginn der Baumfällungen auf Besatz zu überprüfen.

Sonstiges/Vermeidungs-, Verminderungsmaßnahmen

Die geplante Gehölzentfernung ist innerhalb des gesetzlich festgesetzten Zeitraums (zwischen Anfang Oktober und Ende Februar) und damit außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Verstöße gegen § 44 BNatSchG können damit ausgeschlossen werden.

Fotos vom 10.04.2018

Nachgewiesene Spechthöhlen und Astlöcher ohne weitere Vertiefungen







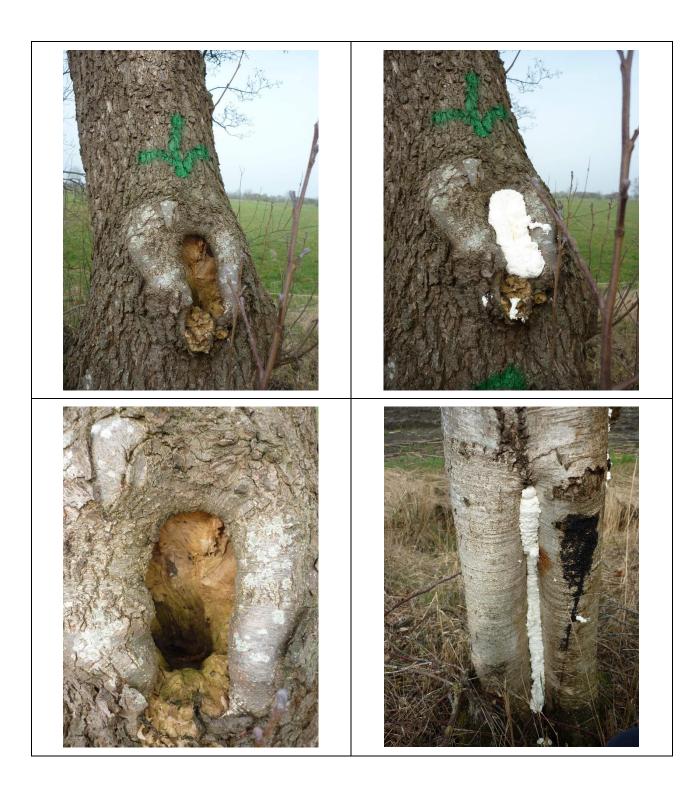




Nachgewiesene Astlöcher/Astabbrüche und Stammrisse/Rindenabrisse









Ina Haste, 10.04.2018